



# Das Familienheim

Fachorgan der Katholischen Familienheimbewegung

- Keine Grundsteuer für selbstgenutztes Wohneigentum?
- Versicherungsschutz für unsere Mitglieder – verbesserte Leistungen
- Heizöl-Sammelbestellung
- Lebenslange Nutzung der eigenen Immobilie
- Höhere Einkommensgrenzen für das Kindergeld
- Familienfreundlichkeit rechnet sich auch für Kleinbetriebe
- Bundesnetzagentur kontrolliert Kosten für Strom- und Gasnetze
- Ratgeber für gesundes Wohnen ohne Schadstoffe



Heinz Kersting: „Der Sport hat mich fit gehalten.“ –  
Das kleine Foto wurde 1951 beim Spiel 1. FC Köln gegen Schalke 04 aufgenommen (2:0).  
Torwart Kersting/Schalke liegt geschlagen am Boden.  
Im Hintergrund der zweifache Torschütze Nordmann/Köln.

## 4

4. Quartal 2005  
54. Jahrgang  
Neubrückenstraße 60  
48143 Münster  
Telefon (0251) 4901811  
Telefax (0251) 4901818  
E-Mail: [info@vks-muenster.de](mailto:info@vks-muenster.de)  
Internet: [www.vks-muenster.de](http://www.vks-muenster.de)

## VKS-Mitglieder vorgestellt: Hausbesuch bei Heinz Kersting in Bochum-Wattenscheid

Seine 82 Jahre sieht man dem Steueroberamtsrat i.R., Vater von drei erwachsenen Kindern, Großvater und Urgroßvater von 8 Enkeln und einem Urenkel, nicht an. „Der Sport hat mich immer fit gehalten

und mir viel Freude in mein Leben gebracht.“

Sport und besonders der Fußball hat bei Heinz Kersting immer eine große Rolle gespielt.

Fortsetzung Seite 2

## Liebe Leserinnen und Leser,

nicht nur der absolut verregnete und viel zu kühle Sommer in diesem Jahr, auch die dramatisch steigenden Energiepreise bei Öl und Gas haben uns Eigenheimbesitzer immer öfter frösteln lassen. Ich hoffe, dass das am 13. Juli 2005 in Kraft getretene neue Energiewirtschaftsgesetz zugunsten der Verbraucher Wirkung zeigt und der Preistreiber Einhalt gebietet. Leider hat z. Zt. die große Mehrheit der Gaskunden nicht die Möglichkeit, zwischen mehreren Anbietern zu wählen, und schluckt die Erhöhungen meist zähneknirschend. Doch gibt es glücklicherweise immer mehr Verbraucher, die das nicht mehr so einfach akzeptieren wollen: Im September hat vor dem Hamburger Landgericht die erste Verhand-

lung über eine Sammelklage von 52 Gaskunden gegen eine Gaspreiserhöhung begonnen. Aus Sicht der Kläger soll die „Unangemessenheit des Gaspreises“ festgestellt und die Kalkulationsgrundlage des Versorgungsunternehmens offengelegt werden. Das Gericht hat bereits signalisiert, dem zuzustimmen. Am 8. Dezember soll eine Entscheidung verkündet werden. Hoffentlich im Sinne der Verbraucher!

Auch wir haben für unsere Mitglieder im Internet unter [www.familienheimbewegung.de](http://www.familienheimbewegung.de) Musterbriefe zum Ausdrucken bereitgestellt, mit denen gegen Preiserhöhungen der Gasversorger Einspruch eingelegt werden kann. Gerne können Sie diese Musterbriefe auch

telefonisch bei uns anfordern. Wie die Einsprüche dann letztendlich ausgehen, können wir allerdings noch nicht beurteilen. Mit Spannung warten wir daher zunächst auf den 8. Dezember.

Bis dahin bleibt uns nicht viel mehr übrig, als an kühlen Novemberabenden bei einem guten Buch oder einem (leider immer seltener!) guten Fernsehprogramm öfter mal wieder die gute alte Wolldecke hervorzukramen, irre gemütlich, wärmt hervorragend, spart Energie und schont dadurch auch noch die Umwelt und unsere Geldbörse.

Kommen Sie gut in den Winter!

Ihr



Nicht das Fußballfeld, sondern das Fußballtor war seine große Leidenschaft. Und das von Kindheit an. „Ich wollte immer nur im Tor stehen – obwohl ich nie auf der Torwartlinie während eines Spieles geklebt habe – ich war ein mitspielender Torwart“, so der 82-jährige.

Und er war sehr erfolgreich: Nach seiner Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft 1947 hütete Kersting das Tor von Union Günnigfeld, die damals in der höchsten Spielklasse in Westfalen dabei waren. 1950 wechselte der damals 27-jährige auf Anraten seiner 1986 verstorbenen Frau zum Revierclub Schalke 04 und war dort die unumstrittene Nr. 1 im Tor. Auch Geld spielte in dieser Zeit schon eine Rolle für den damaligen Vertragsspieler. „320 DM netto verdiente ich bei Schalke 04 in meinem ersten Jahr. Dafür mussten wir neben dem Spiel 2-3 mal die Woche trainieren. Beim Finanzamt verdiente ich zusätzlich in dieser Zeit nur 280 DM – und das aber brutto“, so Heinz Kersting. „Wir waren damals natürlich sehr zufrieden – gehörten wir damit doch klar zu den Besserverdienenden. Doch das wichtigste war bei uns immer noch der Fußball.“

Trainiert wurde Heinz Kersting zusammen mit so bekannten Sportlern wie Nationalspieler Berni Klodt sowie Hermann Eppenhoff, Paul Matzkowski,

Günther Siebert und Manfred Piontek von der „Schalker-Fußball Legende“ mit Fritz Szepan. Der Betreuer der Schalker Mannschaft war zu dieser Zeit sein Schwager, das Schalker Fußballidol Ernst Kuzorra, der Heinz Kersting auch öfter im Training mit Schüssen auf das Tor in Form hielt.

Kerstings größter Erfolg war die Saison 1951/1952, wo er mit der Schalker Mannschaft die Westdeutsche Meisterschaft errang und in dieser Saison die Mannschaft bei 30 Spielen nur 18 Gegentore kassierte. „Auch damals waren die Fans schon wild auf Autogramme und Fanartikel“, und er zeigt ein Taschentuch mit der Karikatur Kerstings, das damals reißenden Absatz fand.

Die aufregendsten Spiele waren neben der Endrunde um die Deutsche Meisterschaft das Vorrundenspiel am 20.5.1951 in Ludwigshafen gegen den 1. FC Kaiserslautern vor 70.000 Zuschauern, „das 0:1 verloren ging, weil unser Spieler Berni Klodt das Ausgleichstor selbst wieder rausgeköpft hat“. Natürlich gehörten dazu auch die Revierderby gegen Borussia Dortmund mit Addi Preisler.

Auch das 5:0 gegen Saarbrücken und das Freundschaftsspiel gegen Austria Wien im ausverkauften Praterstadion, die Reisen zu Fußballspielen nach Nizza, Salzburg, Zagreb und viele ande-

re Orte in Europa bleiben in schöner Erinnerung. Auch die Freundschaft und der Kontakt mit anderen Fußballern seiner Zeit sind bis heute geblieben – Namen wie Fritz Walter, Manfred Kreuz, Paul Matzkowski, Fiffi Gerritzen und Heiner Kördel und Günther Siebert gehören dazu. Nach seiner aktiven Zeit wechselte Heinz Kersting die Fronten und erwarb die Trainer-Lizenz. Er trainierte u.a. die 1. Mannschaft der SG Wattenscheid 09 und weitere Mannschaften. Später unterrichtete er nebenberuflich als Sportlehrer an der Realschule Höntrop. Ehrenamtlich war Heinz Kersting lange stellvertretender Vorsitzender des Pfarrgemeinderates von St. Marien, wo er als pensionierter Diplom-Finanzwirt seine Erfahrungen einbrachte.

Heute kümmert sich Kersting um seine Enkel und um den Hund seines Sohnes und seiner Schwiegertochter. Mitglied in der Katholischen Familienheimbewegung ist Heinz Kersting bereits seit 1966, dem Baujahr seines Eigenheimes.

Zum Abschluss des Besuches werfe ich noch einen Blick in das private Fotoalbum, in dem alle Spiele, Spieler und die Reisen der Schalker Mannschaft fein säuberlich dokumentiert sind. Eine wahre Rarität – die einem echten Fußballfan den Glanz in die Augen treibt.

**Andreas Hesener**

# Der demographische Faktor im Nacken der Wohnungswirtschaft

In der Berliner Katholischen Akademie fand Ende August ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiertes Kongress statt mit dem Thema „Wohnen in der Zukunft – modernes Leben im Alter“. Er widmete sich verstärkt den beiden Polen Jugend und Alter. Zwischen beiden wird sich die Politik der Zukunft, wer immer sie gestaltet, bewegen müssen.

Der Berliner Kongress, eingeleitet durch einen Vortrag der Bundesministerin Renate Schmidt, diskutierte Denkansätze und Modelle des Wohnens im Alter. Kommunal- und Sozialpolitiker, Verbandsvertreter sowie potentielle Nutzer und Anbieter von Wohnungen waren miteinander im Gespräch. Der demographische Faktor sitzt auch der Wohnungswirtschaft im Nacken. Alternative Wohnmodelle, wie generationsübergreifende Gemeinschaften oder Senioren-WGs werden sicher an Zahl zunehmen, aber das Gros der älteren Menschen möchte am liebsten in der eigenen Wohnung, im eigenen Viertel bleiben können, wie Umfragen zeigen. Das Pflegeheim ist bei den Senioren selbst eine ungeliebte Perspektive. Selbstbestimmtes Woh-

nen bis zum Schluss wird bevorzugt. Sicher sind gut geführte Heime bei schweren Erkrankungen weiterhin nötig, aber statt diesen Sektor weiter auszubauen, sollte man dazu übergehen, den bisherigen Wohnungsbestand den veränderten Bedürfnissen entsprechend zu sanieren.

## Heimrecht muss entbürokratisiert werden

Es stellte sich heraus, wie Heimrecht und die Forderung völliger Barrierefreiheit oft selbst eine Barriere bilden. Die Ministerin trat für eine Entbürokratisierung des Heimrechts ein. Der Vertreter der Wohnungswirtschaft forderte, bei Sanierung und Neubau altenfreundlich zu bauen, was zu definieren wäre. Mindeststandards wie z.B. leichter Zugang bzw. Aufzug, geräumige Bäder und für Rollstuhl durchlässige Türen wären zu berücksichtigen, aber nicht unbedingt absolute Schwellenfreiheit usw. Eine solche Wohnung wäre sowohl für Familien mit Kindern, für Behinderte als auch für Senioren geeignet und müsste nicht erst im Bedarfsfall umgebaut werden. Die Begriffe altengerecht - behindertengerecht - familiengerecht sind im Grunde nicht mehr

zeitgemäß. Wohnungen sollten ganzheitlich dieselben Standards haben. Solch prognostisches, vorsorgliches Herangehen hieße auf Dauer Kosten sparen.

## Zusammengehen von Jung und Alt

Ein Umdenken von Politik und Wirtschaft ist also nötig und höchste Zeit. Der Kongress, dessen Anliegen noch vor einigen Jahren kein Thema war, zeigte, wie ein erster Schritt gemacht wurde. Das öffentlich zu vermitteln, ist eine lohnende Aufgabe. Aber auch ein zweiter Aspekt muss beachtet werden: das Zusammengehen von Jung und Alt. In Dresden gibt es seit zehn Jahren den Verein AWiG-Altwerden in Gemeinschaft, der alternative Wohnmodelle für Senioren auf die Beine stellt und allmählich an Akzeptanz gewinnt. Aber zehn Jahre im Alter sind eine lange Zeit und verbrauchen Spannkraft. Solche Aktivisten brauchen öffentliche Unterstützung und das Engagement auch von mittelalten und jungen Mitstreitern. Diesen und ähnlichen Projekten ist zu wünschen, dass es zu einem vertrauensvollen Miteinander der Generationen kommt.

*Ursula Wicklein*

## Keine Grundsteuer für selbstgenutztes Wohneigentum?

Zwei Eigenheimbesitzer aus dem Badischen haben sich gegen die steuerliche Belastung ihrer Grundstücke, die sie mit ihren Familien bewohnen (Grundsteuer B), gewandt. Dabei vertreten sie unter Berufung auf Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur Vermögens- und Erbschaftssteuer vom 22.05.1995 die Auffassung, dass die Besteuerung von Grundeigentum, das ausschließlich eigenen Wohnzwecken dient, verfas-

sungswidrig sei. Das Gericht hatte damals entschieden, dass Gegenstände, die dem Steuerpflichtigen nicht zur Erzielung von Einkünften zur Verfügung stehen, nicht einer sogenannten Sollertragsbesteuerung unterzogen werden dürften – ansonsten handele es sich um eine unzulässige Substanzbesteuerung.

Ob ein Einspruch gegen die Anfang 2006 von den Städten und Kommu-

nen verschickten Grundsteuerbescheide Aussicht auf Erfolg hat, ist noch nicht abzusehen. Wer aber vorsorglich Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid einlegen möchte, muss dies innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt des Grundsteuerbescheides tun. Der Widerspruch und eine evtl. spätere Klage befreien allerdings nicht von der Zahlungsverpflichtung der Grundsteuer.

## Ratgeber für gesundes Wohnen ohne Schadstoffe

Einen neuen Ratgeber für gesundes Wohnen ohne Schadstoffe hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg herausgegeben. Wände, Böden, Farben und Tapeten können problematische Inhaltsstoffe enthalten, die Allergien und Krankheiten begünstigen, wie die Verbraucherzentrale in

Stuttgart erklärte. Häufig seien solche Schadstoffe mit bloßem Auge nicht erkennbar und belasteten die Menschen unbemerkt und über Jahre hinweg. Der Ratgeber „Gesund wohnen – Schadstoffe beseitigen“ helfen beim Check der Wohnung auf gefährliche Substanzen und bei der Sanierung. –

Der Ratgeber kostet inklusive Versand 12,30 Euro und kann bestellt werden bei: Versandservice Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Heinrich-Sommer-Str. 13, 59939 Olsberg, Fax: (0 29 62) 80 01 49 oder per E-Mail: [broschuerenvz-bw.de](mailto:broschuerenvz-bw.de).

# Kündigung wegen Zahlungsverzugs des Mieters: Was ist zu beachten?

Ein kürzlich ergangenes Urteil des BGH hat in Kreisen der Vermieter die Hoffnung aufkommen lassen, säumige Mieter, die sich im Laufe der Zeit zunehmend als Belastung erweisen, künftig leichter loszuwerden. Ganz so leicht wird es aber nicht.

Bekanntlich kann der Vermieter, wenn der Mietrückstand des Mieters einen bestimmten Umfang erreicht hat, diesem **fristlos kündigen**. Allerdings ist die Kündigung ausgeschlossen, wenn der Vermieter vor Zugang des Kündigungsschreibens vollständig befriedigt wird (§ 543 Abs. 2 BGB).

## Nachzahlung innerhalb von 2 Monaten

Bei einem Wohnungsmietverhältnis wird die ausgesprochene Kündigung auch unwirksam, wenn der Mietrückstand innerhalb einer **Schonfrist**, nämlich innerhalb von 2 Monaten nach Zustellung der Räumungsklage, vom Mieter oder vom Sozialamt beglichen wird (§ 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB). Die Sozialämter treten in solchen Fällen häufig ein, um dem

gekündigten Mieter die Wohnung zu erhalten, weil dessen anderweitige Unterhaltung, z.B. in einer Pension, i.d.R. höhere Aufwendungen erfordert. Nun kann aber der Vermieter wegen des Zahlungsverzugs des Mieters diesem nicht nur fristlos, sondern auch **hilfsweise**, d.h. zusätzlich, **ordentlich kündigen**, also unter Einhaltung der gesetzlichen, nach der Mietdauer gestaffelten Kündigungsfrist (3-9 Monate: § 573 c BGB).

## Besser fristlos und ordentlich kündigen?

Ob ein solches **zweigleisiges Vorgehen** des Vermieters gegen den säumigen Mieter zulässig ist, war bisher umstritten, ist aber jetzt vom BGH – und darin liegt der entscheidende Punkt des Urteils (v. 16.2.2005, VIII ZR 6/04) – bejaht worden. In einem solchen Fall gilt dann zugunsten des Mieters **keine Schonfrist**, und dieser kann lediglich einwenden, er habe die Mietrückstände nicht verschuldet, etwa wegen Arbeitslosigkeit oder eines sonstigen unvorhergesehenen wirtschaftlichen Engpasses. Aller-

dings muss der Mieter derartige **Einwendungen** substantiiert darlegen und ggf. **beweisen**.

Angesichts der neuen Rechtslage ist man versucht, dem Vermieter zu raten, in jedem Fall neben der fristlosen hilfsweise auch eine ordentliche Kündigung auszusprechen. Das kann sich jedoch, wirtschaftlich betrachtet, als zweischneidiges Schwert erweisen. Denn da die Nachzahlung der rückständigen Miete dann zwar die fristlose Kündigung, nicht aber die ordentliche Kündigung illusorisch macht und die Wohnung dem Mieter sonach nicht verbleibt, dürften die Sozialämter kaum mehr zu Zahlungen bereit sein.

Der Vermieter wird auf diese Weise zwar den säumigen Mieter los, bleibt aber auf den **aufgelaufenen Mietrückständen**, die sich bis zu einer etwaigen Zwangsräumung noch beträchtlich erhöhen können, sitzen. **Die Erfahrung zeigt, dass Beitreibungsversuche insoweit meist erfolglos verlaufen und dem Vermieter nur weitere Anwalts- und Vollstreckungskosten verursachen.**



## Handwerker geben viel auf Elternhaus und Familie

Elternhaus und Familie stehen bei den nordrhein-westfälischen Handwerksunternehmen hoch im Kurs. Nach einer Repräsentativumfrage des NRW-Handwerkstages werden die gesellschaftlichen und moralischen Werte von einer Generation an die andere weitergegeben. So teilen 87 Prozent der befragten Unternehmer die Auffassungen ihrer Eltern im Hinblick auf den Umgang mit anderen Menschen und 66 Prozent deren ethische Vorstellungen. Fast einmütig wird die Auffassung vertreten, dass die Fami-

lie in erster Linie für die Erziehung der Kinder verantwortlich sei. An oberster Stelle mit 99 Prozent rangiert dabei die Erziehung zu Höflichkeit und gutem Benehmen, gefolgt von Ehrlichkeit, Toleranz und Verantwortungsbewusstsein. 71 Prozent der noch nicht schulpflichtigen Kinder werden tagsüber im Elternhaus betreut, nur 27 Prozent im Kindergarten. Nach der Umfrage engagieren sich 15 Prozent der Befragten in kirchlichen Organisationen, weitere acht Prozent im sozialen Bereich.

# Höhere Einkommensgrenzen für das Kindergeld

**Volljährige Kinder werden bei ihren Eltern bis zum 27. Lebensjahr berücksichtigt, wenn sie sich z.B. in Ausbildung befinden und den Jahresgrenzbetrag der eigenen Einkünfte und Bezüge nicht überschreiten. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht am 11.01.2005 unter dem Az. 2 BvR 167/02 entschieden, dass die Einbeziehung von Sozialversicherungsbeiträgen in die Bemessungsgrundlage für den Jahresgrenzbetrag verfassungswidrig ist.**

Im Rahmen des Familienleistungsausgleichs erhalten unterhaltspflichtige Eltern Kindergeld und verschiedene Freibeträge. Voraussetzung hierfür ist bei volljährigen Kindern, dass sie z.B. – wie erwähnt – eine Ausbildung aufgenommen haben oder auf einen Ausbildungsplatz warten. Hinzu kommt, dass die eigenen Einkünfte und Bezüge des volljährigen Kindes die Freigrenze des § 32 Abs. 4 Satz 2 EStG (Grenzbetrag für 2004 und 2005 = 7.680 EUR) nicht überschreiten.

Obwohl von den Ausbildungsvergütungen des Kindes die Werbungskosten wie die Entfernungspauschale für den Weg zur Ausbildungsstätte, Arbeitsmittel und Fachliteratur oder zumindest der Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 920 EUR abgezogen werden, lehnen Familienkassen und Finanzämter den Steuervorteil für Kinder strikt ab, wenn die Einkunftsgrenze nur um 1 EUR überschritten wird. Eine Übergangs- oder Milderungsregelung gibt es nicht. Hinzu kommt, dass zusätzlich auch z.B. Ausbildungshilfen und BAföG als Bezüge angerechnet werden und hiervon ohne Einzelnachweis pauschal nur 180 EUR abgezogen werden können.

Zweck der Begrenzung von Ansprüchen soll sein, diejenigen Eltern von finanziellen Entlastungen durch Freibeträge und Kindergeld auszuschließen, deren Kinder über eigene Einkünfte und Bezüge in einer das zu schützen-

de Existenzminimum übersteigenden Höhe verfügen. In diesen Fällen entfällt oder mindert sich zugleich die Unterhaltspflicht der Eltern. Folglich entscheidet für die Einbeziehung von Mitteln des Kindes die mögliche Entlastungswirkung solcher Mittel bei den Eltern.

Nunmehr gilt eine wesentlich höhere Einkommensgrenze als bisher angenommen, und somit werden Tausende von Eltern wieder Ansprüche auf Kindergeld geltend machen können. Zukünftig muss wie folgt gerechnet werden:

Ihr Kind, das in der Ausbildung ist, erwartet in 2005 Bezüge von insgesamt 10.000 Euro. Bisher war unter Berücksichtigung der Freibeträge der Grenzbetrag von 7680 Euro überschritten, und Sie hatten keinen Anspruch auf Kindergeld. Die neue Rechnung sieht folgendermaßen aus: 10.000 Euro minus 920 Euro Pauschbetrag für Werbungskosten minus 21 Prozent Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung sind 2.100 Euro. Ergibt ein Nettoeinkommen von 6.980 Euro. Damit sind das Kindergeld und der Kinderfreibetrag gerettet.

Es wird derzeit erörtert, ob auch weitere Einkommensbestandteile (z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung) bei der Ermittlung der eigenen Einkünfte und Bezü-

ge des volljährigen Kindes nicht zu erfassen sind. Zumindest wird das Finanzministerium NRW Bescheide für 2004 unter Vorbehalt der Nachprüfung erstellen. Wenn das im Steuerbescheid nicht besonders erwähnt ist, müssen Sie auf jeden Fall gegen den Einkommenssteuerbescheid wegen des festgesetzten Kinderfreibetrages Einspruch einlegen. Anträge auf Änderung von „bestandskräftigen Steuerfestsetzungen“ werden zur Zeit nicht bearbeitet, weil noch keine Verwaltungsanweisung des Bundesministeriums für Finanzen vorliegt.

Allen Eltern mit volljährigen Kindern ist zu raten, kurzfristig die Einkommensverhältnisse ihrer Kinder zu überprüfen und ggf. Einsprüche und rückwirkende Anträge an das Finanzamt bzw. die Familienkasse zu richten, wenn bisher kinderbedingte Vergünstigungen wegen des vermeintlichen Überschreitens der Einkommensgrenze nicht gewährt worden sind. Die Familienkassen sind zumindest bereit, Kindergeld ab dem Monat, der auf die Bekanntgabe des seinerzeitigen Aufhebungs- und Ablehnungsbescheides erfolgt, nachzuzahlen. Da das Urteil in 2002 anhängig wurde, ist der Ursprungsbescheid sicherlich schon im Jahre 2001 erlassen worden. Maximal könnten also bis zu vier Jahren rückwirkend Kindergeldansprüche geltend gemacht werden. Werden Sie also erst einmal bei der Familienkasse aktiv.

## Kinder mit Garten fühlen sich wohler

Ein eigener Garten steigert das Wohlbefinden von Kindern. Fast vier Fünftel aller Kinder in Nordrhein-Westfalen können im eigenen Garten spielen, wie aus dem in Münster veröffentlichten LBS-Kinderbarometer hervorgeht. Die 9- bis 14-Jährigen mit grünem Umfeld fühlten sich deutlich wohler an ihrem Wohnort als Gleich-

altrige ohne Gartennutzungsmöglichkeiten. Im städtischen Raum haben 63 Prozent der Familien, in ländlichen Gegenden 84 Prozent einen Garten. Am häufigsten können Gymnasiasten ihre Freizeit im eigenen Grün verbringen.

Auffällig selten besitzen laut Barometer Alleinerziehende, Arbeitslose und

Zuwanderer draußen eine eigene Spielfläche für ihre Kinder. Das Kinderbarometer der Westdeutschen Landesbausparkasse (LBS) untersucht seit 1998 regelmäßig Meinung und Lebensumstände von Kindern in Nordrhein-Westfalen. Für die Erhebung wurden mehr als 2.300 Schüler befragt.

# Bundesnetzagentur kontrolliert Kosten für Strom- und Gasnetz

**Neues Energiewirtschaftsgesetz in Kraft**  
„Transparenz statt nicht nachvollziehbarer Preissteigerungen“ forderte der Präsident der Bundesnetzagentur Matthias Kurth bei der ersten öffentlichen Vorstellung seiner Behörde am 20. Juli 2005 in Bonn. Die Vertrauenskrise bei den privaten Verbrauchern zeige die Wichtigkeit eines unabhängigen und neutralen Regulierers. Es gebe die einmalige Chance, durch Optimierung der Netzstrukturen die Netzkosten auf ein europäisches Niveau abzusenken. Kurth nannte als Beispiel Schweden und England-Wales, wo die Netztarife nur etwa halb so hoch wie in Deutschland liegen. Die Netzkosten für Strom- und Gasnetze werden ab sofort von der Bundesnetzagentur kontrolliert, nachdem sich die „freiwillige Selbstkontrolle“ durch die Energieversorgung als Irrweg herausgestellt hat. Grundlage ist das neue Energiewirtschaftsgesetz, das am 13. Juli 2005 in Kraft getreten ist.

Strom- und Gasnetze müssen allen Marktteilnehmern zu gleichen Konditionen zur Verfügung stehen. Dadurch wird es mehr Wettbewerb und letztlich auch niedrigere Preise sowohl bei der Stromversorgung als auch beim Vertrieb geben.

Die Energieversorgungsunternehmen betreiben derzeit oft gleichzeitig Produktion, Netzgeschäft und Vertrieb. Das kann dazu führen, dass der eigene Vertrieb gegenüber Dritten bevorzugt wird. Um das künftig zu vermindern, schreibt das neue Energiewirtschaftsgesetz eine Trennung des Netzgeschäfts von Produktion und Vertrieb vor, das sogenannte Unbundling – unter Kontrolle der Bundesnetzagentur.

Die Bundesnetzagentur ist aus der früheren Regulierungsbehörde für Post und Telekom hervorgegangen. Sie wird sich künftig auch um Energienetze und die Bahnnetze kümmern. Die Behörde hat sich durch die erfolgreiche Senkung der Telefentarife bereits einen guten Namen bei Verbrauchern gemacht.

Die Bundesnetzagentur hat eine Webseite (<http://www.bundesnetzagentur.de>) und eine Hotline für Verbraucher eingerichtet, erreichbar zwischen 9 und 15 Uhr: 030/22480500 oder 01805/101000. Verbraucher können

sich mit Fragen und Problemen an die Hotline wenden. Die Verbraucherbeschwerden werden von der Bundesnetzagentur kostenlos bearbeitet, soweit nichts anderes von der Bundesnetzagentur mitgeteilt wird.

## Alle Netzentgelte auf dem Prüfstand

Alle derzeitigen Durchleitungsentgelte kommen nun auf den Prüfstand der Regulierungsbehörde. Die Behörde wird die Kalkulation der Netzbetreiber nicht nur bei Entgelterhöhungen prüfen, sondern generell alle Netztarife und damit auch die dabei angesetzten Kosten kontrollieren. Die von der Union über den Bundesrat durchgesetzte Einführung der Vorabgenehmigung (Ex-ante-Regulierung) der Entgelte der Strom- und Gasdurchleitung ist der Kern des neuen Energiewirtschaftsgesetzes. Bis zuletzt haben die alte Bundesregierung und die grossen Netzbetreiber versucht, diesen Mechanismus zu umgehen.

Alle rund 900 Stromnetzbetreiber müssen nun innerhalb der kommenden Monate Anträge auf Genehmigung ihrer Netztarife stellen. Die Bundesnetzagentur muss sechs Monate nach Antragseingang entscheiden. Somit wird es ab Mai 2006 nur noch genehmigte Stromnetztarife geben. Die etwa 700 Gasnetzbetreiber müssen auch innerhalb der nächsten Monate entsprechende Anträge stellen.

Die Kalkulationsmethode für die Netztarife war und ist Gegenstand heftiger Kontroversen. Insgesamt zahlen die Stromkunden jährlich für die Nutzung etwa 18-20 Milliarden Euro. Die Kapitalkosten der Netze werden von den Versorgern mit etwa acht bis zehn Milliarden Euro beziffert. Dabei handelt es sich aber nicht um tatsächlich entstehende und nachweisbare Kosten, sondern um fiktiv angesetzte Kosten, wenn das Netz auf dem neuesten Stand erhalten würde. Diese Methode der sogenannten „Nettosubstanzerhaltung“ setzt sogar die Steuern als Kosten an, die auf diese Zusatzgewinne entfallen.

## Anreizregulierung

Ab 2007 werden die Netzentgelte voraussichtlich von der Nettosubstanzerhaltung auf eine Anreizregulierung umgestellt. Dadurch werden Netzbetreiber zur Weitergabe von Kostensenkun-

gen an die Netznutzer angehalten. Die Bundesnetzagentur wird dazu einen Vorschlag erarbeiten, der dann politisch diskutiert und beschlossen wird.

## Die Regelungen des neuen Energiewirtschaftsgesetzes

Mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz und den jüngsten BGH-Entscheidungen zur Regulierung hat sich für Matthias Kurth ein „Paradigmenwechsel“ der materiellen rechtlichen Regelungen vollzogen:

- Die Durchleitung von Gas durch fremde Netze wird erleichtert. Dadurch wird der Wettbewerb auf dem Gasmarkt erleichtert, so dass Haushaltskunden auch den Gasanbieter wechseln können.
- Die bisherige Genehmigung der Stromtarife für Haushalte durch die Länderwirtschaftsminister entfällt ab 1. Juli 2007 ersatzlos. Danach wird es nur noch eine Kontrolle der Netztarife geben, die heute etwa ein Drittel der Preise ausmachen. Die Stromtarife in ihrer Gesamthöhe unterliegen dann keiner Genehmigung mehr.

Die bisher geltenden „Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Strom- und Gaskunden“, kurz AVBElt und AVBGas sind durch das neue Gesetz nicht außer Kraft gesetzt worden. Das neue Gesetz (EnWG § 39 und 41) sieht jedoch den Erlass neuer Verordnungen vor. Sie sind vom Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Verbraucherschutzministerium mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen. Zwar wird mit Hochdruck an den Verordnungen gearbeitet. Aufgrund des politisch turbulenten Herbstes 2005 könnte noch einige Zeit vergehen, bis neue Verordnungen in Kraft gesetzt werden.

Ab 15. Dezember 2005 müssen die Stromrechnungen für Letztverbraucher das Netzentgelt gesondert ausweisen. Auf der Rechnung muss dann auch der Anteil der einzelnen Energieträger am Gesamtmix des Lieferanten angegeben werden (EnWG § 42).

# Voller Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten rechtens

Wir hatten Sie ja schon vor Monaten in unseren Verbandsnachrichten darüber informiert, dass Sie gegen die Zahlung des vollen Krankenkassenbeitrags auf Betriebsrenten Widerspruch erheben sollten. Die erhöhten Beiträge werden seit Januar 2004 erhoben.

Nunmehr hat das Bundessozialgericht in Kassel in einem Grundsatzur-

teil entschieden, dass die Zahlung des vollen Beitrages rechtens ist. Der zwölfte Senat des BSG begründete dies damit, dass bereits für die Pflegeversicherung seit längerem der volle Beitragssatz gelte. Für die gesetzliche Rente müsse zwar nur der halbe Beitrag gezahlt werden; dies widerspreche jedoch nicht dem Gleichheitsgrundsatz. Eine rechtliche Überprüfung durch das Bundesverfas-

sungsgericht steht noch aus.

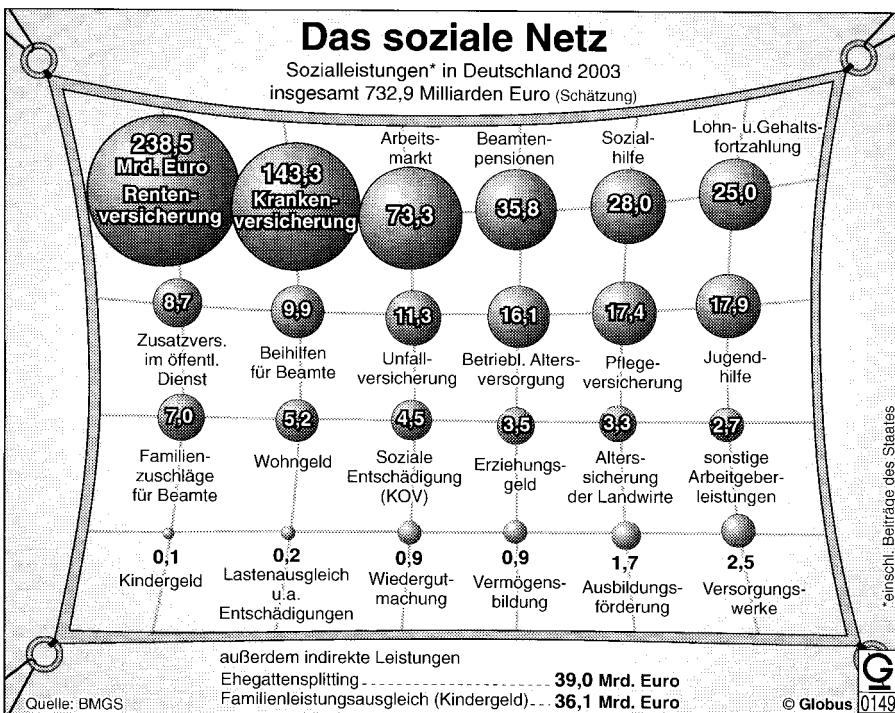
Somit müssen Millionen Rentner in Deutschland erst einmal akzeptieren, dass sie auf ihre Betriebsrente und andere Versorgungsbezüge den vollen Kassenbeitrag zahlen müssen. Die eingelegten Widersprüche sollten auf jeden Fall bis zur Klärung durch das Bundesverfassungsgericht aufrecht erhalten werden.

# Die meisten wollen pflegebedürftige Eltern aufnehmen

Neun von zehn Deutschen würden ihre pflegebedürftigen Eltern zu Hause aufnehmen. Wie aus einer in Hamburg veröffentlichten Emnid-Umfrage für das Magazin „chrismon“ hervorgeht, erklären sich 87 Prozent der Bundesbürger dazu bereit, 48 Prozent sogar ohne Einschränkung. Zwei Prozent der Befragten lehnen

eine Aufnahme unter dem Hinweis ab, sie verstünden sich nicht gut genug mit den Eltern. Jeder zehnte hat entweder keine Zeit oder fürchtet die seelische Belastung. Die Umfrage ergab große Unterschiede zwischen den Bildungs- und Einkommensgruppen: Während sich fast drei Viertel der Menschen mit Volksschulab-

schluss ohne Lehre zur Pflege bekennen, sind es unter den Abiturienten nur 37 Prozent. 12 Prozent der Menschen mit einem Verdienst von unter 1.000 Euro sind nur zur Aufnahme der Eltern bereit, wenn Partnerschaft und Familie nicht darunter leiden. In der Gruppe über 2.500 Euro sind es mit 23 Prozent fast doppelt so viele.



Das soziale Netz in Deutschland ist aus vielen Knoten geknüpft – großen und kleinen. Größter Knoten ist die Rentenversicherung mit 239 Milliarden Euro. Es folgen die Krankenversicherung mit 143 Milliarden Euro und die Leistungen für den Arbeitsmarkt (also auch die Zahlungen für Arbeitslose) mit 73 Milliarden Euro. Wesentlich kleinere Knoten, dennoch für viele Menschen wichtig, sind beispielsweise das Wohngeld, das Erziehungsgeld oder die Ausbildungsförderung. Alle Sozialleistungen zusammengenommen (direkte und indirekte Leistungen) erreichten im Jahr 2003 einen Umfang von 733 Milliarden Euro. Das entsprach über einem Drittel (34,4 Prozent) der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung (des Bruttoinlandsprodukts).

Statistische Angaben: Bundesministerium für Gesundheit und Soziales

# Familienfreundliche Firmen im Ruhrgebiet erhalten Förderung

Das Land NRW und die EU fördern ein Modellprojekt von Unternehmen im Ruhrgebiet zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Verbund aus 40 kleineren und mittleren Firmen habe sich eine familienfreundliche Personalpolitik zum Ziel

gesetzt, teilte das NRW-Frauenministerium in Castrop-Rauxel mit. Die Unternehmen bekämen bis 2008 rund 800.000 Euro. „Familienfreundlichen Unternehmen gehört die Zukunft“, sagte Staatssekretärin Cornelia Prüfer-Storcks bei der Übergabe

des Bewilligungsbescheides an den „Verbund für Unternehmen und Familie“. Das knapper werdende Arbeitskräfteangebot werde zu einem verschärften Wettbewerb um qualifiziertes Personal führen. Der Verbund sei eine beispielhafte Initiative.

# Herbst- und Winterzeit: An die Räum- und Streupflicht denken!

In der Herbst- und Winterzeit kommen auf Haus- und Grundbesitzer erhöhte Anforderungen und Haftungsprobleme zu. Denn sie sind verpflichtet, Bürgersteige und Privatwege, Hauszugänge oder Privatparkplätze im Herbst von rutschigem Laub zu räumen und im Winter dort zu streuen und Schnee zu räumen, damit Hausbewohner, Nachbarn, Besucher oder Passanten nicht zu Schaden kommen. Wenn ein Fußgänger wegen Eis- oder Schneeglätte auf solchen Flächen stürzt und sich hierbei Verletzungen zuzieht, wird er Ersatz für seine Aufwendungen verlangen. Rechtsgrundlage für die Haftung des

Haus- und Grundbesitzers ist hier die **Verkehrssicherungspflicht** (§ 823 Abs. 1 BGB).

Die Räum- und Streupflicht obliegt grundsätzlich dem **Eigentümer** desjenigen Grundstücks, auf dem sich die zu betreuende Verkehrsfläche befindet. **Beispiele:** Eigentümerwege, Privatwege, Hauszugänge, Einfahrten oder Privatparkplätze.

Bei der Räum- und Streupflicht für Bürgersteige (Gehwege) sind die **Strassenanlieger** räum- und streupflichtig. Wichtig: Hat der **Vermieter** die Streupflicht auf seine Mieter übertragen, muss er genau kontrollieren, ob sie ihre Aufgabe auch erfüllen. Er darf

sich nicht darauf verlassen, dass sie ihre Arbeit schon machen werden. Wird hier geschlampt, haftet der Vermieter. **Zeitraum:** Im Allgemeinen beginnt die Räum- und Streupflicht am Morgen mit dem Einsetzen des Verkehrs um 7.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen um 8.00 Uhr) und endet am Abend um 20.00 Uhr. Je nach den Umständen des Einzelfalles wird am Abend auch nach 20.00 Uhr geräumt und gestreut werden müssen, wenn zu diesem Zeitpunkt noch ein besonderer Publikumsverkehr **besteht**. Sofern es die Verhältnisse erfordern, ist auch **mehrmals am Tag** zu räumen und zu streuen.

# Unfallgefahr auf dunklen Wegen: Radfahrer hat auf Sicht zu fahren

Ein Fahrradfahrer muss bei Dunkelheit auf einem kombinierten Fuß- und Radweg innerhalb einer überschaubaren Strecke anhalten können. Das hat das Oberlandesgericht Nürnberg entschieden.

Wie der Anwalt-Suchservice (Service-Rufnummer 0180-5254555) mitteilt, war ein Rennradfahrer auf einem Fuß- und Radweg mit einer Frau kollidiert. Der Unfall ereignete sich an einem dunklen Märzabend außerhalb geschlossener Ortschaft. Der Radfahrer hatte zwar sein batteriebetriebenes Licht eingeschaltet, dieses leuchtete aber nur vier Meter nach vorn und knapp zwei Meter zu den Seiten. Zu wenig, um die Fußgängerin, die auf

der von ihr rechten und damit „richtigen“ Seite ging, bei Tempo 25km/h noch rechtzeitig erkennen zu können.

Die Haftpflichtversicherung des Radfahrers sah trotzdem ein Mitverschulden der schwer verletzten Frau und weigerte sich, 7.000 Euro der Behandlungskosten zu bezahlen. Schließlich hätte sich die Dame doch noch rechtzeitig mit einem seitlichen Sprung in die flache Böschung retten können, so die Assekuranz. Außerdem hätte sie durch Zuruf auf sich aufmerksam machen können. Der Fall landete vor Gericht.

Das OLG Nürnberg verurteilte die Haftpflichtversicherung dazu, die Behandlungskosten zu bezahlen (Urt.

v. 7.4.2004 - 4 U 644/04). Die Schuld an der Kollision trage ganz allein der Rennradfahrer, so das Gericht. Auf einem kombinierten Fuß- und Radweg hätten Radfahrer auf Fußgänger besonders Rücksicht zu nehmen und auf Sicht zu fahren. Das heißt, sie müssten in der Lage sein, innerhalb einer überschaubaren Strecke anzuhalten. Hier aber habe der Radfahrer die Frau noch nicht einmal wahrgenommen und sei ungebremst in sie hinein gefahren. Von vorsichtiger Fahrweise, so die Richter, könne daher keine Rede sein. Ein Mitverschulden der Frau hätte nach Ansicht der Richter nur vorgelegen, wenn sie als Fußgängerin auf der linken, für sie „falschen“ Seite gegangen wäre.

# Ärzte empfehlen einen „Schlaftag“ pro Woche

Menschen mit ausreichendem Schlaf bleiben nach Erkenntnis von Ärzten länger gesund und sind leistungsfähiger. Schlafgestörte Personen haben dagegen ein fünffach höheres Risiko, innerhalb eines Jahres einen schweren Unfall in Haushalt, Beruf oder Verkehr zu erleiden, warnt der Regensburger Psychiater Göran Hajak. Wer zwischen sieben und neun Stunden schlafe, habe zudem ein geringeres Sterberisiko als Menschen, die weniger oder mehr schlafen. Der Wissenschaftler empfiehlt einen „Schlaftag“, den sich jeder einmal in

der Woche gönnen sollte. – Nach einer Umfrage der Universität Regensburg schlafen die Bundesbürger im Durchschnitt 7,25 Stunden pro Nacht, etwa eine Stunde kürzer als die meisten eigentlich möchten. „Schlaf ist heutzutage weniger Genuss als notwendiges Übel und wird gekürzt, soweit das kräftemäßig möglich ist“, erläutert Hajak. Sinnvoll sei auch, nachts verlorenen Schlaf tagsüber durch kurze Nickerchen nachzuholen. „Ein kurzer Mittagschlaf über maximal eine halbe Stunde kräftigt Seele und Körper.“

# Zum Schmunzeln

Am fünften Tag von Omas Besuch sitzen bloß Oma und der Enkel am Frühstückstisch. Der Kleine reibt sich die Hände und sagt: „Toll, bald kann Papi uns sein Kunststück vorzeigen!“ „Was für ein Kunststück?“ „Er hat gesagt, wenn du sieben Tage dableibst, steigt er die Wände hoch...!“

• • • • •

Polizist: „Wenn das Licht nicht funktioniert, absteigen!“ Radfahrer: „Habe ich auch schon probiert, aber es geht trotzdem nicht!“

# Tägliches „Gehirnjogging“ hält das Gedächtnis auf Trab

Berta Kallen ist verzweifelt. Suchend irrt sie zwischen den Regalen im Supermarkt umher. Was um alles in der Welt hat sie besorgen wollen? Nudeln und Milch liegen schon im Korb. Außerdem aber standen noch mindestens vier Teile auf dem Einkaufszettel. Und den hat sie zu Hause liegen lassen. Genauso wie ihre Brille. Das passiert ihr in letzter Zeit immer häufiger. Die 77-Jährige vergisst auch die Geburtstage ihrer Enkelkinder. Und manchmal steht sie im Keller und weiß nicht mehr, was sie wollte.

## Im Alter ähneln sich die Probleme

Berta Kallen fürchtet sich jetzt vor Alzheimer. Doch ein Besuch beim Arzt beruhigt sie. Sie ist organisch gesund, zeigt keine Symptome einer Demenzerkrankung. Sie müsse einfach mehr für ihre körperliche und geistige Fitness tun, rät der Mediziner. Dies würde nicht nur ihren Zustand verbessern, sondern auch das Risiko senken, irgendwann tatsächlich an Demenz zu erkranken. Die alte Dame beherzigt den Tipp und meldet sich zu einem Gedächtnistraining an. Wegen der steigenden Nachfrage werden diese Kurse bundesweit – von Hannover bis Karlsruhe, von Berlin bis Rothenburg ob der Tauber – in vielen Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen angeboten.

Schon nach ihrem ersten Treffen ist Berta Kallen erleichtert. Sie weiß jetzt: Vielen geht es wie ihr. Und eine Menge von dem, was sie in den Kursen lernt, kann sie im Alltag umsetzen. „Lern- und Gedächtnisstörungen sind nicht nur ein Problem von Älteren“, erklärt Vera Bockholt von der Volkshochschule Münster. Dennoch gibt es spezielle Seniorengruppen, hauptsächlich deswegen, weil Ältere häufig ähnliche Schwierigkeiten und Vorerfahrungen haben. „Viele durchleben gerade im Alter Lebensphasen, die Gedächtnisprobleme verursachen können“, erläutert die Pädagogin.

## Tiefes Loch

So wie bei Berta Kallen, die vor einem Jahr ihren Mann verlor. Seitdem bröckelte der Kontakt zu befreundeten Ehe-

paaren immer mehr ab. Sie vereinsamte, sprach häufig den ganzen Tag kein Wort. Bei Männern dagegen führt besonders häufig der Eintritt in den Ruhestand dazu, dass sie aus extremer Belastung herausgerissen werden und in ein tiefes Loch fallen. Die „Neurentner“ verlieren ihre Aufgaben, der Alltag ist nicht mehr strukturiert. Vor allem, wer sich nicht frühzeitig um sinnvolle Freizeitbeschäftigungen gekümmert hat, findet morgens keinen Grund mehr aufzustehen. Das Gedächtnis wird unterfordert, die Betroffenen verfallen in Lethargie. „Manchmal sogar in Depression, die dann jedoch spezieller Behandlung bedarf“, weiß Vera Bockholt. Im Normalfall helfe hier jedoch ein Gedächtnistraining weiter. Wenn sie sich um Menschen mit Lern- und Erinnerungsproblemen kümmert, schließt die Fachfrau zunächst mögliche körperliche Ursachen aus. „Dies können Allergien, Wassermangel, Schlafprobleme oder eine mangelnde Koordination von rechter und linker Gehirnhälfte sein“, erklärt die Pädagogin.

## Richtiges Verhalten kann man lernen

Einen zweiten Schwerpunkt legt sie auf das richtige Lernen und Verhalten. „Wer innerlich und äußerlich gut strukturiert ist, kann Dinge leicht wiederfinden und sich ohne Probleme an einmal Gewusstes erinnern“, so ihre Erfahrung. „Ordnung ist tatsächlich das halbe Leben.“ Betroffenen wie Berta Kallen rät sie, den Einkaufszettel nach dem Schreiben direkt in die Geldbörse zu stecken und diese zusammen mit der Brille immer an dieselbe Stelle in der Nähe der Haustür zu legen. Wichtig seien dann nur noch ein paar Sekunden Konzentration im Moment des Weggehens, die man sich unbedingt nehmen müsse. Wer körperlich intakt ist und sich an Ordnungsregeln hält, für den ist das eigentliche „Gehirn-Jogging“ kein Problem. Trainiert werden dabei bestimmte Leistungen wie Konzentration, Wortfindung, Merkfähigkeit, Reproduktionsfähigkeit und Formulierungsgabe. „Wovon nimmt die Köchin zu viel, wenn sie verliebt ist?“, lautet eine typische

Frage. „Salz!“, die richtige Antwort. „Zwei Mal am Tag kommt sie, einmal ist es vorher hell, einmal nachher!“ – „Natürlich, die Dämmerung.“

Solche Aufgaben, aber auch knifflige Kreuzwörterrätsel, Assoziationsketten oder Zusammenfassungen gerade gelesener oder gehörter Nachrichtentexte, aktivieren das Gehirn und steigern seine Leistungsfähigkeit. Denn während des Denkens verläuft der Blut- und Sauerstoffkreislauf im Kopf beschleunigt. Merkfähigkeit ist somit auch Folge von geistiger Forderung, bekräftigen Experten. Mangelndes geistiges Training dagegen führt zu schlechter Durchblutung, zur Ablagerung von Stoffwechselschlacken – und damit auch zu nachlassendem Gedächtnis. Die zu Grunde liegende wissenschaftliche Hypothese scheint plausibel: Zwar sind die Gehirnzellen des Menschen begrenzt und nicht vermehrbar.

## Techniken einüben

Für die Gedächtnisleistung jedoch sind nicht nur deren Anzahl und Größe wichtig, sondern auch die Verknüpfung der „grauen Zellen“ untereinander anhand so genannter Hirnbahnen. Diese „Bahnungen“ können ständig ausgebaut werden – auch noch im Alter. Wie? Indem man bestimmte Lerntechniken einübt, die die gewünschten Inhalte im Gedächtnis verankern. Dies wird etwa bewirkt durch häufige Wiederholung dessen, was man sich merken möchte. Oder dadurch, dass man einen neuen Eindruck bewusst mit bereits Bekanntem in Verbindung bringt. Entsprechend konstruiert sind die Aufgaben beim „Gehirnjoggen“.

Berta Kallen hat im Kurs neue Kontakte geknüpft, sie nimmt wieder am Leben teil. Die Vergesslichkeit ist deutlich geringer geworden. Und wenn sie keinen Einkaufszettel dabei hat, grämt sie sich nicht mehr. Sie macht sich inzwischen einen Sport daraus, die Teile von der Liste auswendig zu lernen, bevor sie sich auf den Weg zum Supermarkt macht.

**Iris Sauer**

# Was tun im Todesfall?

Oft kommt er plötzlich und unerwartet. Das Thema Tod wird heute meist verdrängt trotz hoher Lebenserwartung. Die Vorbereitung auf den Tod gelingt nur wenigen. Was im Todesfall zu tun ist, überfordert besonders bei plötzlichem Tod viele Angehörige. Nachfolgend einige Hinweise darauf, was im Todesfall sofort erledigt werden muss. Erb- und vermögensrechtliche Angelegenheiten können in Ruhe erledigt werden.

## Totenschein:

Bei einem Sterbefall in der Wohnung, was heute eher die Ausnahme ist, muss ein Arzt gerufen werden, der die Totenbescheinigung ausstellt.

## Sterbeurkunde:

Sie wird vom Standesamt des Sterbeortes ausgestellt. Dafür müssen Totenschein, Geburtsurkunde, Personalausweis des Verstorbenen sowie je nach Familienstand die Heiratsurkunde (Familienstammbuch) vorgelegt werden.

## Benachrichtigung:

Verwandte und Freunde informieren, gegebenenfalls den Arbeitgeber.

## Bestatter:

Viele Aufgaben kann das Bestattungsunternehmen erledigen. Zum Beispiel die **Überführung**, die **hygienische Versorgung** und **Einsargung** des Verstorbenen, den **Erwerb des Grabes** über die Friedhofsverwaltung, die gesamte Organisation von **Trauerfeier** und **Bestattung**, das **Trauermahl**, **Zeitungsanzeigen** sowie **Information** von **Krankenkasse** und **Versicherungen**. Nicht nur aus Kostengründen sollte man jedoch überlegen, was man davon selbst übernehmen will. Das könnten die Terminabsprache mit der Friedhofsverwaltung und dem Pfarrer und die Aufgabe der Todesan-

zeige sein. Auch das Tragen und Absenken des Sarges dürfen Freunde oder Verwandte mancherorts übernehmen.

## Grab:

Sechs Wochen nach der Beisetzung sollte das Grab geräumt und die **Grabpflege** organisiert werden. Der **Grabstein** darf frühestens nach sechs bis acht Monaten aufgestellt werden.

## Hinterbliebene:

Versicherungen und Banken informieren. Nachlass und Erbe regeln. Gegebenenfalls Rentenansprüche anmelden. Wenn nötig, Mietvertrag, Telefon und Strom kündigen.

## Deutsche leben länger – Männer holen auf

Die Lebenserwartung der Deutschen hat erneut zugenommen. Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte, erreicht ein neugeborener Junge derzeit das statistische Durchschnittsalter von 75,9 Jahren und ein neugeborenes Mädchen ein Alter von 81,5 Jahren.

Grundlage der Berechnung ist die aktuelle Sterbetafel 2002/2004. Nach der vorherigen Sterbetafel 2001/2003 waren 75,6 beziehungsweise 81,3 Jahre ermittelt worden. Dabei hat die durchschnittliche Lebenserwartung der Jungen laut der Statistik stärker zugenommen als die der Mädchen:

Nach den Berechnungen 1991/1993 hatte ein damals geborenes Mädchen eine um 6,5 Jahre höhere Lebenserwartung als ein Junge, jetzt sind es nur noch 5,7 Jahre.

Auch für ältere Personen ist die Lebenserwartung gestiegen. So kann ein 60-jähriger Mann noch mit einer Lebenszeit von durchschnittlich 20 Jahren rechnen gegenüber 19,8 Jahren nach der vorhergehenden Sterbetafel. Für eine gleichaltrige Frau ergeben sich statistisch noch 24,1 weitere Lebensjahre gegenüber zuvor 23,9 Jahren. Den Berechnungen zufolge kann statistisch gesehen jeder zweite

Mann in Deutschland wenigstens 78 Jahre alt und jede zweite Frau mindestens 84 Jahre alt werden, so das Bundesamt.

Der langfristige Trend steigender Lebenserwartung in Deutschland setzt sich damit nach Angaben der Statistiker weiter fort. 1871/1881 betrug die durchschnittliche Lebenserwartung für männliche Neugeborene 35,6 Jahre, für weibliche 38,5 Jahre. Die Wahrscheinlichkeit, den 60. Geburtstag zu feiern, habe damals nur bei rund 30 Prozent gelegen. Heute könnten ihn durchschnittlich 88 Prozent der Männer und 93 Prozent der Frauen feiern.

## Vergesslichkeit ist keine typische Alterserscheinung

Vor einer falschen Einschätzung erster Anzeichen von Demenz haben Mediziner gewarnt. Vergesslichkeit und Verwirrtheit seien keine typischen Alterserscheinungen, sondern meist Folgen einer Gehirnerkrankung, sagte Moritz Heepe, Chefarzt der Gerontopsychiatrie an der Westfälischen Klinik Warstein, in Münster. Würden sie rechtzeitig behandelt, könnten Verlauf und Symptome gelin-

dert werden. Die wenigsten Demenzerkrankungen seien aber heilbar, räumte Heepe ein. Es sei unverzichtbar, dass Angehörige die Betroffenen von Beginn der Behandlung an begleiteten.

Derzeit gibt es in Deutschland laut Heepe eine Million Demenzkranke, von denen die Hälfte zwischen 80 und 89 Jahren alt ist. Wenige sind

jünger als 64. Mehr als zwei Drittel sind Frauen. Die Kliniken Warstein und Lippstadt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) bieten spezielle „Gedächtnisambulanzen“ zur Untersuchung von Gehirnerkrankungen an. (siehe auch unseren Artikel „Tägliches Gehirnjogging hält das Gedächtnis auf Trab“ auf der Seite 9)

# Versicherungsschutz für unsere Mitglieder – verbesserte Leistungen:

## Zusammen mit der Westfälischen Provinzial bieten wir unseren Mitgliedern einen umfassenden Versicherungsschutz – kompakt, servicebewusst und zu günstigen Konditionen

Egal ob Sie bereits ein Haus oder eine Wohnung besitzen oder es für die Zukunft planen: Unsere Leistungen für junge Familien mit Wohneigentum sind vielfältig. Dazu gehört neben einem Finanzierungs-Check-Up für Bauwillige, einer intensiven Beratung ein umfassender Versicherungsschutz über die Westfälische Provinzial – einen unserer Partner in Sachen Versicherungsschutz für den Eigenheimbesitzer. Diese Änderungen sind zum 01.07.2005 in Kraft getreten:

Besitzer von Familienhausgrundstücken mit bis zu vier Wohnungen sind als Mitglieder des VKS automatisch bei der Westfälischen Provinzial Haus- und Grundbesitzer haftpflichtversichert. Dieser Schutz kostet Sie keinen Cent extra. Aber er kann auf vielfältige Weise wichtig werden. Ein Beispiel: Sie haben im Winter vergessen zu streuen, und ein Fußgänger bricht sich deshalb das Bein. Oder eine Dachpfanne rutscht vom Dach Ihres Hauses und beschädigt ein Auto. In einem solchen Fall haftet kein geringerer als Sie selbst! Über den Rahmenvertrag zwischen dem VKS und der Westfälischen Provinzial sind seit neuestem alle Mitglieder gegen Personen- und/oder

Sachschäden mit 3 Millionen Euro haftpflichtversichert. Damit hat sich die Versicherungssumme von bisher 1 Million Euro verdreifacht. Im Ganzen ein Schutz, den Sie im Normalfall über eine separate Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht absichern müssten, die schnell 150 Euro im Jahr kostet.

Auch bei Bauvorhaben greift der Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag der Westfälischen Provinzial. Die sogenannte Bauherren-Haftpflicht schützt vor allen Risiken, die ein Um- oder Neubau so mit sich bringt. Kommt beispielsweise Baumaterial ins Rutschen und stürzt auf spielende Kinder, ist die Situation auch so schon schlimm genug. Da ist es gut zu wissen, dass man als Bauherr wenigstens gegen die – gerade bei Personenschäden oft immensen – finanziellen Folgen solcher Unfälle abgesichert ist: seit dem 01.07.2005 auch hier mit 3 Mio. Euro gegen Personen- und/oder Sachschäden. Seit der Änderung des Rahmenvertrages sind Bauvorhaben bis 300.000 Euro Bausumme (bisher: 250.000 Euro) mitversichert.

Ein weiterer großer Vorteil: Der Haftpflichtschutz der Westfälischen Pro-

vinzial lässt sich auch auf weitere Häuser oder Wohnungen ausdehnen. Dies können beispielsweise Ferienwohnungen und Ferienhäuser sein. Für diese Fälle müssen lediglich jeweils separate Mitgliedschaften abgeschlossen werden.

Alle weiteren Informationen über den Versicherungsschutz, den der Rahmenvertrag unseren Mitgliedern bietet, sind in der „Mitgliederinformation zur Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz“ zusammengefasst, die Sie gerne bei uns anfordern können.

Nicht über die Mitgliedschaft im VKS versichert sind z.B. Ihre Privathaftpflicht sowie der Schutz Ihrer Gebäude und Einrichtung. Um auch hier gut gerüstet zu sein, empfehlen wir den Abschluss dieser Versicherungen. Denn Schäden an Ihrem Gebäude und Hausrat durch Sturm und Überschwemmungen sind schnell passiert. Die Privat-Haftpflichtversicherung gehört zu den wichtigsten Versicherungen überhaupt, weil niemand vor persönlichem Missgeschick sicher ist. Und für Schäden haften Sie mit Ihrem gesamten Vermögen: Gehalt, Wertsachen, Auto, Haus, Wohnung, ...

## Heizöl-Sammelbestellung für Mitglieder

In der ersten Ausgabe in diesem Jahr haben wir im „Familienheim“ über die Möglichkeiten einer Heizöl-Sammelbestellung für unsere Mitglieder hingewiesen. Wir haben zahlreiche Anfragen zu diesem Thema erhalten. Hier noch einmal die „Spielregeln“ für eine Heizölbestellung:

- **Jedes Mitglied** kann sich an den Sammelbestellungen beteiligen;
- unsere Mitglieder können **jederzeit** bestellen; wer jedoch rechtzeitig bestellt und bei dem die Lieferung auch warten kann, wird auf einer Sammelbestellliste vermerkt;

- durch die dadurch entstehenden Großmengen werden günstigere Preise erzielt;
- auch **eilige** Bestellungen werden entgegengenommen und sind dennoch preisgünstig;
- die Bestellung ist **in ganz NRW** möglich;
- auch bestehende Tankgemeinschaften können Bestellungen aufgeben;
- Nachbarschaften können (wenn möglich) **Sammelbestellungen** aufgeben;

- Bestellungen unter Angabe der Mitgliedsnummer, Lieferanschrift, Telefonnummer und natürlich der Bestellmenge.

Bitte auch ggf. Besonderheiten der Lieferanschrift (enge Straße, großes Grundstück, langer Schlauch erforderlich usw.) mitteilen.

Bestellung an die Geschäftsstelle Münster Tel: 02 51/4 90 18 11 oder per Fax an 023 24/9 19 57 37 oder per e-mail: [kleverbeck\\_vks@t-online.de](mailto:kleverbeck_vks@t-online.de).

Durchdachte Vorsorge bewahrt Chancen

## Ein gutes Gefühl, vorgesorgt zu haben.



**Als Mitglied in der Katholischen Familienheimbewegung e.V. genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz.**

### Sterbegeld- Vorsorge

- ▶ Sterbegeld von 1.000,- bis 12.500,- Euro
- ▶ Beitritt bis zum 80. Lebensjahr
- ▶ Keine Gesundheitsfragen, lediglich Staffelung der Leistung in den ersten 18 Versicherungsmonaten, im übrigen keine Wartezeit
- ▶ Doppeltes Sterbegeld bei Tod durch Unfall
- ▶ Versicherungssumme wird fällig bei Tod
- ▶ Je nach Eintrittsalter begrenzte Beitragszahlungsdauer

Seit dem 1.1.2004 entfallen die Sterbegeldleistungen der gesetzlichen Krankenkassen!

Dies bedeutet, Sie bzw. Ihre Angehörigen müssen nun in voller Höhe für die Bestattungskosten selbst aufkommen.

Deshalb ist eine private Vorsorge wichtiger denn je.

Bitte ausfüllen und einsenden an:

Katholische Familienheimbewegung e.V.  
Neubrückenstr. 60, 48143 Münster  
Telefon: 0251/ 49018 - 11

Koll. 333



Ja, ich möchte mehr über die verbandseigene Vorsorge wissen:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

[www.ovg.hamburg-mannheimer.de](http://www.ovg.hamburg-mannheimer.de)

Versicherungsträger: Hamburg-Mannheimer Versicherungsgesellschaften mit der Organisation für Verbandsgruppenversicherungen, 22287 Hamburg

Ein Zeichen für die  
Katholische Familienheimbewegung e.V.

**HAMBURG  
MANNHEIMER**